

Der Finger des Toten

Kriminalerzählung von Kurt Dittrich

Illustrationen von Fritz Ahlers

Der Lustmordprozeß gegen den Hausdiener Max Francke neigte sich nach dreitägiger Verhandlung dem Ende zu. Presse und Publikum sahen dem Ergebnis der Verhandlungen mit brennendem Interesse entgegen. Es erreichte den Siedepunkt, als der Staatsanwalt in einem fast zweistündigen Plädoyer die Aussichten des Angeklagten auf Freispruch oder Todesstrafe abwog.

Der Vertreter der Anklagebehörde, ein eleganter Vierziger mit leicht angegrautem Haar, hatte energisch, aber ohne Schrofheit gesprochen und in seiner Rede eine kurze Pause eintreten lassen, als der uniformierte Justizwachtmeister quer durch den Saal an den Tisch des Verteidigers getreten war und diesem ein Schriftstück überreicht hatte.

Durch die plötzliche Stille fiel dieser Vorgang ganz besonders auf, war aber im Nu vergessen, als die Stimme des Staatsanwalts von neuem das lastende Schweigen unterbrach:

„Lassen Sie mich zum Schluß“, so fuhr der Staatsanwalt fort, „noch einmal kurz und gedrängt den Sachverhalt vortragen.

In der Nacht zum 6. September vorigen Jahres ist die Prostituierte Anna Rieder in ihrem Zimmer in der Tieckstraße ermordet worden. Es liegt zweifellos Lustmord vor.

Der Angeklagte, der zwar wegen Roheitsdelikte noch nicht bestraft, aber wegen Vergehen gegen das Eigentum dem Gericht und der Polizei nicht ganz unbekannt ist, ist der Täter. Denn am Halse der Ermordeten ist ein blutiger Fingerabdruck gefunden worden, und die Ermittlungen der Daktyloskopie ergeben, daß dieser Abdruck allein von der Hand des Angeklagten stammen kann.

Somit steht fest, daß er zur Zeit der Tat am Tatort sich aufgehalten hat. Wenn der Angeklagte dies bestreitet, so zweifellos nur aus dem Grunde, weil er selbst einsieht, wie belastend dieser Umstand für ihn ist.

Es hat ferner vor der Ermordung ein Kampf zwischen dem Opfer und dem Täter